

Laborordnung Klinikerlabor

Das zahntechnische Laboratorium (Klinikerlabore, Rotgerberstr. 8, 1. O.G) steht den Studenten des klinischen Abschnittes zur selbstständigen Herstellung von zahntechnischen Arbeiten, die zum Erreichen des Kurszieles erforderlich sind, zur Verfügung.

Laboröffnungszeiten:

Montag - Freitag: 07.30 - 20.00 Uhr

Eine Inbetriebnahme der vorhandenen Geräte darf erst nach praktischer Einweisung durch einen Zahntechniker (Herr Haak, Frau Langforth, Frau Prägert) erfolgen. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die praktische Einführung findet in der ersten Woche während der Kurszeit statt.

Nach 16.00 Uhr beaufsichtigen auch Tutoren die Arbeiten im Klinikerlabor. In dieser Zeit ist die Nutzung von einigen Geräten eingeschränkt. Den Anweisungen der Tutoren sind ebenfalls unbedingt zu folgen.

Arbeitsbekleidung:

In den Laborräumen sind Arbeitsmäntel aus Baumwolle mit Rückenschluss, Gürtel und langem Arm zu tragen. Das Tragen von Handschmuck (Uhren, Ringe, Armbänder etc.) ist aus unfalltechnischen Gründen untersagt. Lange Haare müssen zurückgebunden werden und bei der Arbeit mit rotierenden Instrumenten ist ausnahmslos eine Schutzbrille zu tragen.

Ordnung und Sauberkeit

Jeder Kursteilnehmer hat für Ordnung und Sauberkeit am jeweiligen Arbeitsplatz und den von ihm benutzten Geräten (Vakuummischbecher!!) zu sorgen. Zusätzlich ist täglich ein Tutor dafür verantwortlich, dass vor Schließung des Labors die Laborräume sowie das Gips-Studio unter Mithilfe seiner Kommilitonen besenrein hinterlassen werden. Zum Reinigungsbereich gehören unter anderem die Arbeits- und Funktionstische sowie die installierten Geräte (Gipstrimmer, Vakuummischgerät, Poliereinheiten, Gipssilo etc.).

Organisation:

Jeder Student des 5. Studienjahres erhält während seines Aufenthaltes im klinischen Laboratorium ein Fach an seinem Arbeitsplatz. Für die darin vom Studierenden abgelegten Instrumente besteht keine Haftung seitens des ZZMK. Ein Zweitschlüssel für die belegten Fächer ist bei den ZahntechnikerInnen zu hinterlegen. Die restlichen Fächer werden auf das 4. Studienjahr aufgeteilt.

In den Laborräumen besteht absolutes Rauch- und Essensverbot.

Bunsenbrenner und Gashahn sind nach Benutzung zu schließen. Feuergefährliche Stoffe oder Stoffe, die als entflammbar oder gesundheitsgefährdend gelten (z.B. Waxit), müssen in dicht verschlossenen Behältern aufbewahrt werden.

Das Entwenden von Materialien ist untersagt. Für alle gegen Unterschrift ausgeliehenen Geräte und Instrumente haftet der Student, der unterzeichnet hat. Die Instrumente sind gesäubert zurückzugeben (insbesondere der Vakuummischbecher). Für Beschädigungen bzw. Diebstahl von klinikseigenen Geräten und Instrumenten, die einem Einzelnen nicht nachzuweisen sind, haftet das gesamte Studienjahr.

Ein Zuwiderhandeln kann zum Aufenthaltsverbot in den Laborräumen führen.

Hilfsmittel und Instrumente

Jeder Student sollte noch einmal überprüfen, ob er folgende Utensilien aus der Vorklinik besitzt, ansonsten sind sie zu besorgen:

- Bleistift, Lineal, Schere
- Wachsmesser
- Modellierinstrument
- Gipsmesser
- graues Yeti-Wachs
- Sandpapierhalter
- Isolierpinsel
- Polierbürste und Schwabbel für Kunststoff und Edelmetall
- Präparationsgrenzenstift
- Gipsspatel
- Zangen (Krampon-, Adererzange, Seitenschneider)
- Kronenschere
- Tasterzirkel
- Pinzette
- kreuzverzahnte Fräsen für Kunststoff und Edelmetall
- Gipsfräse
- Mattierstift für Gussfüllungen
- KOMET Ausarbeitungsset für Keramik (Best. Nr. in Technik erfragen)

Einteilung Tutoren

	Datum	
Mo		
Die		
Mi		
Do		
Fr		
Mo		
Die		
Mi		
Do		
Fr		
Mo		
Die		
Mi		
Do		
Fr		
Mo		
Die		
Mi		
Do		
Fr		